

Sicherheitsdatenblatt

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- und BEZEICHNUNG

NiMH- Batterien

Nickel-Metallhydrid-Batterien
alle Baugrößen

2. MÖGLICHE GEFAHREN Achtung:

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt beschriebenen Batterien sind dicht verschlossen und unschädlich sofern bei Gebrauch und Handhabung die Hersteller-Vorschriften eingehalten werden.

Warnung:

Batterien nicht kurzschließen, anstecken, deformieren, zerlegen, über 85 oC erhitzen oder verbrennen. Batterien von kleinen Kindern fernhalten. Der Internationale Standard IEC 62133 enthält mehr Informationen über Sicherheit von Nickel-Metallhydridbatterien.

GHS Einstufung: N/A

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN zu den BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung CAS Nummer Konzentration in Gewichtsprozent

Nickel Nickelhydroxid Nickeloxid

Stahl Kaliumhydroxid Natriumhydroxid Lithiumhydroxid Kobalt Kobalhydroxid Kobaltoxid

Zink Zinkhydroxid Zinkoxid Mangan Aluminium

7440-02-0 12054-48-7 1313-99-1 7439-89-6 1310-58-3 1310-73-2 1310-65-2 7440-48-4

21041-93-0 1307-96-6 7440-66-6 20427-58-1 1314-13-2 7439-96-5 7429-90-5

Lanthan (7439-91-0), Cer (7440-45-1), Neodym (7440-00-8), Polypropylen (9003-07-0),
Polyethylen (9002-88-4), Wasser (7732-18-5)

Restbetrag

Nickel-Metallhydrid-Batterien

Seite 1 / 4

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Kontakt mit dem Inhalt der Batterien

- ► Haut: Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Wenn danach noch Symptome vorhanden sind, ist der Arzt

hinzuzuziehen.

- ► Augen: Sofort mit viel Wasser, für mindestens 15 Minuten, spülen. Arzt hinzuziehen.
 - ► Atemwege: Sofort den Raum verlassen. Bei größeren Mengen und Reizung der Atemwege einen Arzt hinzuziehen.
 - ► Verschlucken: Mund und Umgebung mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
-

5. MASSNAHMEN zur BRANDBEKÄMPFUNG

1. Löschmittel:

- ► Reichlich Wasser oder Schaum ist ein effektives Löschmittel für Nickel-Metallydridbatterien
- ► Chemische Trockenlöschmittel können benutzt werden.

2. Lösungsverfahren:

- Überdruck-Atemschutzgerät benutzen sofern Batterien an einem Brand beteiligt sind.
-

6. MASSNAHMEN bei unbeabsichtigter FREISETZUNG

Bei Beschädigung des Batteriegehäuses können geringe Mengen Elektrolyt austreten. Batterien luftdicht in einen Plastikbeutel einschließen, trockenen Sand, Kreidepuder (CaCO_3), Kalkpuder (CaO) oder Vermiculit hinzugeben. Elektrolytspuren mit trockenem Haushaltspapier aufsaugen. Mit Wasser nachspülen.

7. HANDHABUNG und LAGERUNG

- ► Kurzschluß der Batteriepole wirksam verhindern.
- ► Lagerung vorzugsweise kühl (unter 30 oC) und trocken, ohne große Temperaturschwankungen.
- ► Nicht in der Nähe von Heizelementen lagern, nicht länger direktem Sonnenlicht aussetzen. Höhere Temperaturen können die Lebensdauer der Batterien verkürzen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG und persönliche SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- ► Atemschutz: Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig.
- ► Handschutz: Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Für ausgelaufene Batterien beschichtete Handschuhe

verwenden.

- ► Augenschutz: Bei normalem Gebrauch der Batterien nicht notwendig. Beim hantieren mit ausgelaufenen Batterien Schutzbrille

tragen.

.....

.

9. PHYSIKALISCHE und CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geometrisch feste Körper.

.....

.

10. STABILITÄT und REAKTIVITÄT

Bei Erhitzung über 100 oC und beim Versuch die Batterien aufzuladen, besteht die Gefahr des Berstens.

.....

.

11. ANGABEN zur TOXOLOGIE

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

12. ANGABEN zur ÖKOLOGIE

Nicht zutreffend.

13. HINWEISE zur ENTSORGUNG

- ► Nickel-Metallydrid-Batterien enthalten keine Gefahrstoffe bezüglich der EC-Vorschriften 2006/66/EG.
 - ► Entsprechend den jeweiligen nationalen Bestimmungen (2006/66/EG).
-

14. ANGABEN zum TRANSPORT

Nickel-Metall-Hydrid Batterien die wir an unsere Kunden liefern unterliegen den Gefahrgutvorschriften. Erleichterungen beim Transport können durch Einhaltung der nachfolgend genannten Sondervorschriften angewandt werden.

Lufttransport: IATA Dangerous Goods Regulations, 61. Ausgabe, Sondervorschrift A199
Dokumentiert durch Eintrag „Not restricted, as per Special Provision A199“ im Luftfrachtbrief (8.2.6 IATA-DGR)

Seetransport (UN 3496): IMDG Code 39. Amendment. Änderung laut Sondervorschrift 117 / 963

Straßen/Schientransport: ADR/RID 2019 (unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID)
Alle diese Batterien sind sorgfältig verpackt und bieten dadurch einen geeigneten Schutz zur Verhütung von Kurzschlüssen

15. VORSCHRIFTEN

Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Nickel-Metallhydrid-Batterien im allgemeinen trifft die Sicherheitsnorm IEC 62133 zu.
Diese enthält auch ausführliche Empfehlungen für Gerätehersteller und Benutzer.